

Amtsblatt

Gemeinde Gornau

Dittmannsdorf

Witzschdorf

Gemeinde mit Zukunft



Mai

02.05.2024



Nächste Ausgabe 05.06.2024 – Redaktionsschluss 24.05.2024

Herausgeber: layout + design verlag, Frankenberger Str. 61,
09131 Chemnitz, Tel.: 0371 422431
info@layoutunddesign-verlag.de

Herausgeber und Verantwortlicher für den amtlichen Teil:
Bürgermeister Nico Wollnitzke, Gemeinde Gornau
Rathausplatz 5, 09405 Gornau, **Telefon:** 03725 - 37 000

Herausgeber und Verantwortlicher für den nichtamtlichen Teil:
Für die Richtigkeit der Mitteilungen des nichtamtlichen Teiles zeichnen
die jeweiligen Verfasser verantwortlich.

Satz und Anzeigen: layout+design verlag

DIES UND DAS

Notrufe

Feuerwehr / Ärztlicher Notdienst	112
Polizei	110
Bereitschaftsdienst der Kassenärztlichen Vereinigung	116117

Weitere Kontakte:

Grundschule Gornau	03725 5236
Kita „Kunterbunt“ Gornau	03725 5251
Kita „Zwergenland“ Dittmannsdorf	03725 5125
Kita „Pustebume“ Witzschdorf	03725 371301
ZWA Hainichen Notdienst	037207 640 0151 12644995
AZV Zschopau/Gornau Notdienst	03725 449813 0172 8638347
ETW Annaberg Havariendienst	03733 138-0 0162 2080743
inetz Störung Erdgasversorgung	0800 1111 489 20
Entstörhotline MITNETZ STROM	0800 2 30 50 70
Antenne Witzschdorf/Dittmannsdorf	03722 500192
Antenne Gornau Radio / TV	03725 82543 03725 5319 03725 371627
Ansprechpartner Internet (ERZNET, www.erznet.tv)	03735 64822 03735 9387760
Sparkassen-Servicestelle Gornau 24 h SB Geldautomat und Kontoauszugsdrucker Sparkassen-ServiceCenter:	03733 139-0
Bankverbindung Gemeinde Gornau Deutsche Kreditbank AG IBAN: DE30 1203 0000 0001 4122 04 BIC: BYLADEM1001 Gläubiger-ID: DE08ZZZ00000048519	

Öffnungszeiten Rathaus Gornau – Bürgerbüro

Dienstag: 08:00 bis 11:30 Uhr und 12:30 bis 18:00 Uhr
 Donnerstag: 08:00 bis 11:30 Uhr und 12:30 bis 16:00 Uhr
 Freitag: 08:00 bis 12:00 Uhr

Termine mit dem Bürgermeister nach Vereinbarung.
 Frau Bollin (Bürgerbüro) ist zu erreichen unter 03725 370016
 oder per Mail e.bollin@gornau.de.

Schließzeit Rathaus Gornau

Das Rathaus bleibt am 10. Mai sowie am 30. und 31. Mai 2024 geschlossen.

Öffnungszeiten Rathaus Zschopau

Öffnungszeiten Ämter:

Montag: 09:00 - 12:00 Uhr
 Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
 Mittwoch: geschlossen
 Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
 Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr

Öffnung des Briefwahllokals

Das Briefwahllokal für Wählerinnen und Wähler der Motorradstadt Zschopau und der Gemeinde Gornau ist in der Zeit vom **Dienstag, dem 21.05.2024, bis Freitag, dem 07.06.2024**, zu folgenden Zeiten geöffnet:

Montag 09:00 bis 15:00 Uhr
 Dienstag 09:00 bis 18:00 Uhr
 Mittwoch 09:00 bis 14:00 Uhr
 Donnerstag 09:00 bis 15:00 Uhr
 Freitag 09:00 bis 13:00 Uhr (am 07.06.2024 bis 16:00 Uhr)

Das Briefwahllokal befindet sich im 1. OG des Rathauses Zschopau, Zimmer 107, Altmarkt 2, 09405 Zschopau. Dies ist barrierefrei zu erreichen.

Im Briefwahlbüro können Sie einen Wahlschein und/oder Briefwahlunterlagen beantragen. Sie bekommen Ihre Unterlagen dann zugeschickt bzw. können auch gleich vor Ort wählen.

Die Beantragung ist zudem mittels Online-Wahlschein OLIWA möglich. Hierzu ist der QR-Code auf der Wahlbenachrichtigung zu scannen oder der entsprechende Link unter <https://www.zschopau.de/rathaus-buergerservice/wahlen> zu nutzen.

Alternativ besteht die Möglichkeit, die Beantragung elektronisch per E-Mail an wahlen@zschopau.de vorzunehmen. Folgende Angaben sind hierfür zwingend erforderlich:

- Name, Vorname
- Wohnanschrift
- Geburtsdatum
- Wahlbezirk-Nummer

(zu finden auf der Wahlbenachrichtigung rechts oben)

DER BÜRGERMEISTER INFORMIERT



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

2024 ist ein Jahr mit vielen Festveranstaltungen. Angefangen hat die Laienspielgruppe Dittmannsdorf/Witzschdorf mit einem Jubiläum. Sie bereichert unsere Gemeinde nun schon seit 30 Jahren kulturell und macht uns auch über unsere Grenzen hinaus bekannt. Mit einem wunderschönen Programmwochenende vom 19.04. bis 21.04. wurde in der Kultur- und Sporthalle für Klein

und Groß eine bunte Vielfalt geboten. Eines der vielen Highlights war am Sonntagabend eine Stummfilmvorführung mit Pianobegleitung. Ich wünsche allen Mitstreitern weiterhin viel Spaß und Erfolg bei den kommenden Auftritten und freue mich weiterhin über eine so schöne Zusammenarbeit.

Im Laufe des Jahres werden wir auch noch dem EMC Witzschdorf e. V. zum Jubiläum gratulieren können und die große Jahrfestfeier in Witzschdorf begehen.

Seit Beginn des Jahres hat sich in den Arztpraxen unserer Gemeinde einiges geändert. Frauenärztin, Zahnärztin und Allgemeinmedizinerin: in allen drei Praxen in Gornau ist die nächste Generation nachgerückt. In den Räumen von Frau Dr. Schwippen gab es bereits im Januar einen Wechsel. Seither ist Frau Delankage als Frauenärztin tätig. Bei unserer Zahnarztpraxis Schaarschmidt/Polster geht es in Familienhand weiter. Bis März war Frau Schaarschmidt noch mit tätig. Seit April ist Frau Polster alleinige Zahnärztin in der Praxis. Seit dem 22.04.2024 ist nun auch in der ehemaligen Hausarztpraxis von Frau Dr. Ranacher an der Ringstraße die Tür wieder geöffnet. Frau Dr. Helwig hat die Hausarztpraxis übernommen. Sorgen und Bedenken gab es viele, ob denn immer Nachfolger gefunden werden, denn zeit-

nah einen Arzttermin zu bekommen, ist nicht selbstverständlich. Umso schöner ist es und wir sind dankbarer dafür, dass es in Gornau fließende Übergänge gab und keine Praxis leer bleiben muss. Da die Schwesternteams in den Praxen erhalten bleiben, können alle auf gut funktionierende Teams zurückgreifen, welche auch bei den Patienten bekannt und geschätzt sind.

Alle drei Ärztinnen sind aus Gornau eigentlich auch nicht wegzudenken. Denn gefühlt sind sie schon immer in Gornau und mit Gornau verbunden. Über viele Jahrzehnte waren Frau Dr. Ranacher, Frau Schwippen und Frau Schaarschmidt bei uns in unserer Gemeinde tätig. Es wird kaum eine/n Gornauer/in geben, der sie nicht kennt. Dafür gilt es, mehr als DANKE zu sagen. In dieser langen Zeit ist man als Kind, als Heranwachsende/r, als Erwachsener und auch als Familie mit unseren Ärztinnen groß und erwachsen geworden und auch unsere Eltern und Großeltern waren immer in guten Händen.

Frau Dr. Ranacher, Frau Schwippen und Frau Schaarschmidt wünsche ich alles Gute für ihren neuen Lebensabschnitt, viel Zeit in den Familien und vor allem Gesundheit.

Ebenso möchte ich auch Frau Dr. Helwig, Frau Delankage und Frau Polster meine besten Wünsche mit auf den Weg geben, dass sie die nötige Kraft und Freude bei ihrer täglichen Arbeit hier bei uns in Gornau aufbringen und erleben.

Ich wünsche Ihnen einen guten Start in den Mai.

Ihr Bürgermeister

Nico Wollnitzke

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Gornau vom 15.04.2024

Beschluss Nr. 415/24

Der Gemeinderat der Gemeinde Gornau beschließt, die Leistungen für das Los 1 Baumeisterarbeiten für die Baumaßnahme „Sanierung Wirtschaftstrakt Kita Dittmannsdorf“ zum Preis von 12.996,28 € an die Baufirma Knorr Bauunternehmens GmbH, Thumer Straße 11, 09405 Zschopau zu vergeben.

Beschluss Nr. 416/24

Der Gemeinderat der Gemeinde Gornau beschließt, die Leistungen für das Los 2 Fliesenarbeiten für die Baumaßnahme „Sanierung Wirtschaftstrakt Kita Dittmannsdorf“ zum Preis von 9.085,63 € an die Firma Fliesen-Ofen Steinert Ausbau GmbH, Dittersdorfer Straße 1, 09405 Gornau zu vergeben.

Beschluss Nr. 417/24

Der Gemeinderat der Gemeinde Gornau beschließt, die Leistungen für das Los 3 Tischlerarbeiten/Türen für die Baumaßnahme

„Sanierung Wirtschaftstrakt Kita Dittmannsdorf“ zum Preis von 2.450,21 € an die Firma Montage- und Hausmeisterservice Marcus Rümmler, Hauptstraße 4, 09573 Dittmannsdorf zu vergeben.

Beschluss Nr. 418/24

Der Gemeinderat der Gemeinde Gornau beschließt, die Leistungen für das Los 4 Malerarbeiten für die Baumaßnahme „Sanierung Wirtschaftstrakt Kita Dittmannsdorf“ zum Preis von 774,09 € an die Firma Malerfachbetrieb Jämlich GmbH, Gewerbegebiet 2, 09405 Gornau zu vergeben.

Beschluss Nr. 419/24

Der Gemeinderat der Gemeinde Gornau beschließt, die Leistungen für das Los 5 Sanitär- und Heizungsinstallation für die Baumaßnahme „Sanierung Wirtschaftstrakt Kita Dittmannsdorf“ zum Preis von 4.908,93 € an die Firma Installateur- und Heizungsbaumeister Mario Fischer, Hauptstraße 22, 09573 Dittmannsdorf zu vergeben.

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Gemeinderatswahl der Gemeinde Gornau am Sonntag, dem 09.06.2024

Für die Wahl wurden folgende Wahlvorschläge zugelassen:

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)			
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)			
Lfd. Bewerbernummer	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung)
1	Bauer, Wolfgang	Rentner	1958	09405 Gornau
2	Winkler, Robin	Vermögensberater	1980	09405 Gornau
3	Fritzsich, Sebastian	Angestellter	1985	09573 Gornau OT Dittmannsdorf
4	Wagner, Uwe	Rentner	1958	09573 Gornau OT Dittmannsdorf
5	Böttger, Thomas	Selbstständig	1963	09405 Gornau
6	Büttner, Andreas	Betriebswirt	1982	09405 Gornau
7	Hengst, Reina	Rentnerin	1951	09405 Gornau
8	Richter, Robin	Lehrer	1996	09437 Gornau OT Witzschdorf
9	Wächter, Andreas	Selbstständig	1982	09573 Gornau OT Dittmannsdorf
10	Fröhner, Lukas	Selbstständig	1992	09437 Gornau OT Witzschdorf
11	Görner, Derrick	Angestellter	1985	09405 Gornau
12	Scholz, Robby	Diplombetriebswirt	1982	09405 Gornau
Lfd. Nr. des Wahlvorschlags	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)			
2	Bund Freier Wähler Gornau (BFWG)			
Lfd. Bewerbernummer	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung)
1	Unverdorben, Gerald	Dipl.-Ing.	1956	09437 Gornau OT Witzschdorf
2	Musch, Uwe	Elektrotechniker	1964	09405 Gornau
3	Winkler, Thomas	Selbstständig	1962	09405 Gornau
4	Mangold, Karin	Ökonom	1958	09405 Gornau
5	Stromeier, Dirk	Straßenbauer	1969	09405 Gornau
6	Wenzel, Philipp	Planungsing.	1990	09573 Gornau OT Dittmannsdorf
Lfd. Nr. des Wahlvorschlags	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)			
3	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)			
Lfd. Bewerbernummer	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung)
1	Oehme, Harald	Gastwirt	1958	09437 Gornau OT Witzschdorf
2	Bartholomäus, Hans-Jörg	Instandhaltungsmechaniker	1962	09405 Gornau

Gornau, den 02.05.2024



Sigmund Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Ortschaftsratswahl Dittmannsdorf am Sonntag, dem 09.06.2024

Für die Wahl wurden keine Wahlvorschläge eingereicht. Es findet somit laut § 7 Absatz 3 KomWG (Kommunalwahlggesetz) i.V.m. § 30 Absatz 3 SächsGemO (Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen) eine Mehrheitswahl statt. Dabei kann jede wählbare Person gewählt werden.

Gornau, den 02.05.2024



Sigmund Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament und für die gleichzeitig stattfindenden Kommunalwahlen am 09. Juni 2024

1. Das verbundene Wählerverzeichnis für die Europawahl und die Kommunalwahlen für die Wahlbezirke der

Name der Gemeinde/Stadt	Gemeinde Gornau
-------------------------	------------------------

wird in der Zeit vom 20. bis 24. Mai 2024 - während der allgemeinen Öffnungszeiten an Werktagen -

Montag	von		bis		Hinweis: Feiertag
Dienstag	von	09:00	bis	18:00	
Mittwoch	von	09:00	bis	14:00	
Donnerstag	von	09:00	bis	15:00	
Freitag	von	09:00	bis	13:00	

in der

Ort der Einsichtnahme	Stadtverwaltung Zschopau, Bürgerbüro, Altmarkt 2, 09405 Zschopau (barrierefrei)
-----------------------	--

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jede bzw. jeder Wahlberechtigte hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen, um die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer oder seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten zu überprüfen. Sofern eine Wahlberechtigte bzw. ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie bzw. er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme sind die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einem Bediensteten der Stadt bedient werden darf.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein für die Europawahl und einen (gemeinsamen) Wahlschein für die Kommunalwahlen hat.

2. Wahlberechtigte, die das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig halten, können innerhalb der unter Punkt 1 genannten Öffnungszeiten,

spätestens am 24. Mai 2024 bis	Uhrzeit	13:00	Uhr, bei der
--------------------------------	---------	-------	--------------

Gemeinde/Stadt, Dienststelle, Gebäude und Zimmer	Stadtverwaltung Zschopau, Bürgerbüro, Altmarkt 2, 09405 Zschopau (barrierefrei)
--	--

Einspruch einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen. Der Einspruch/Antrag kann schriftlich bei der

Postadresse angeben	Stadtverwaltung Zschopau, Bürgerbüro, Altmarkt 2, 09405 Zschopau
---------------------	---

oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt/gestellt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 19. Mai 2024 eine verbundene Wahlbenachrichtigung für die Europawahl und die Kommunalwahlen. Die Benachrichtigungen enthalten auf der Rückseite einen Vordruck für einen gemeinsamen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins für die Europawahl und eines Wahlscheins für die Kommunalwahlen.

In der Wahlbenachrichtigung sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Gemeindebehörde

Dienststelle, Gebäude, Zimmer	Stadtverwaltung Zschopau, Bürgerbüro, Altmarkt 2, 09405 Zschopau (barrierefrei)
-------------------------------	--

zur Einsichtnahme aus.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen, wenn sie oder er nicht Gefahr laufen will, dass sie oder er ihr/sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein/e und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Die Kommunalwahlen und die Europawahlen finden gleichzeitig statt. Wahlberechtigte, die bei den Kommunalwahlen und bei der Europawahl durch Briefwahl wählen wollen, müssen jeweils gesonderte Wahlbriefe absenden.

4. Wer einen Wahlschein

- für die Wahl des Europäischen Parlaments hat, kann durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des Kreises

Name	Erzgebirgskreis
------	------------------------

oder durch Briefwahl an dieser Wahl teilnehmen.

- für die Kommunalwahlen hat, kann an der/den Wahl/en durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des jeweils kleinsten Wahlgebietes für das sie oder er die Wahlberechtigung besitzt und, wenn dieses Gebiet in Wahlkreise eingeteilt ist, des für sie bzw. ihn zuständigen Wahlkreises, oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein für die Europawahl erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,

5.2 nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigte,

a) Wenn sie nachweisen, dass sie ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgerinnen und -bürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum 19. Mai 2024 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 24. Mai 2024 versäumt haben,

b) Wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgerinnen und -bürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist,

c) Wenn Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

6. Einen Wahlschein für die Kommunalwahlen erhalten auf Antrag

6.1 in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,

6.2 nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,

- a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden versäumt haben, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses bis zum 24. Mai 2024 zu beantragen (§ 4 Abs. 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes),
- b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme (24. Mai 2024) entstanden ist oder
- c) wenn ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

7. Wahlscheine können von in **das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten** bis zum 07. Juni 2024, 18:00 Uhr, bei der Stadt

Dienststelle, Gebäude und Zimmer
 Stadtverwaltung Zschopau, Zimmer 107, Altmarkt 2, 09405 Zschopau (barrierefrei)

mündlich aber nicht fernmündlich (telefonisch), schriftlich

Postadresse angeben
 Stadtverwaltung Zschopau, Altmarkt 2, 09405 Zschopau

oder elektronisch in dokumentierbarer Form beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax oder E-Mail gewahrt. Im Fall nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr** gestellt werden. Wahlberechtigte, die glaubhaft versichern, dass ihnen die beantragten Wahlscheine nicht zugegangen sind, können bis zum Tag vor der Wahl, 12:00 Uhr, neue Wahlscheine beantragen.

Im Antrag sind die Anschrift des Wahlberechtigten und sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 5.2 Buchstaben a) bis c) und unter Nr. 6.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung von Wahlscheinen noch bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen bei der Europawahl stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wer den Antrag für einen anderen bei den Kommunalwahlen stellt, ausgenommen er ist als Hilfsperson eines Wahlberechtigten mit Behinderungen tätig, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

8. Mit dem Wahlschein für die Europawahl erhalten die Wahlberechtigten

- einen amtlichen Stimmzettel für die Europawahl,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Europawahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Der Wahlberechtigte erhält für die Kommunalwahlen

- einen Wahlschein mit Angabe der Wahl/en, für die der Wahlberechtigte wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Stadtrat (wenn im Wahlschein angegeben),
- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Ortschaftsrat (wenn im Wahlschein angegeben),
- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Kreistag (wenn im Wahlschein angegeben),

- einen amtlichen

Farbe	gelben
Farbe	grünen

 Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen

Farbe	grünen
-------	--------

 Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt die oder der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, so kann sie oder er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für andere ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss die Wählerin bzw. der Wähler die Wahlbriefe mit den Stimmzetteln in den Stimmzettelumschlägen und den Wahlscheinen getrennt für die Europawahl und die Kommunalwahlen so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe für die **Europawahl und die Kommunalwahlen** **spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr** eingehen.

Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

9. Wer durch Briefwahl wählt

- kennzeichnet persönlich den/die jeweiligen Stimmzettel,
- legt ihn/sie für die Europawahl in den amtlichen weißen Stimmzettelumschlag und für die Stadtratswahl und gegebenenfalls die Ortschaftsratswahl und die Kreistagswahl

- in den

Farbe	gelben
-------	--------

 Stimmzettelumschlag und verschließt diese,
- unterzeichnet die entsprechenden Versicherungen an ein Eides statt zur Briefwahl unter Angabe des Datums der Unterzeichnung,
- steckt die verschlossenen Stimmzettelumschläge und die betreffenden Wahlscheine in die amtlichen Wahlbriefumschläge (Europawahl: roter Wahlbriefumschlag,

Kommunalwahlen:

Farbe	grüner
-------	--------

 Wahlbriefumschlag) und

- sendet die Wahlbriefe an die aufgedruckte Adresse.

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der oder dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der oder des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bedient sich die Wählerin bzw. der Wähler einer Hilfsperson, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherungen an ein Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen der Wählerin bzw. des Wählers gekennzeichnet hat.

Nähere Hinweise zur Briefwahl sind den Merkblättern für die Briefwahl, die mit den Briefwahlunterlagen übersandt werden, zu entnehmen.

Der rote Wahlbrief für die Europawahl wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert;

der

Farbe	grüne
-------	-------

 Wahlbrief für die Kommunalwahlen wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland von der

Postunternehmen, das den Wahlbrief der Kommunalwahl unentgeltlich befördert
 Deutschen Post AG

als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert.

Die Wahlbriefe können auch bei den auf den Wahlbriefen angegebenen Stellen abgegeben werden.

10. Informationen zum Datenschutz

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

10.1

- a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingeleitet, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 14 bis 17b, §§ 20 bis 22 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 4, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.
- b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 24 bis 29 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 5 Absatz 1, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.
- c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und der/dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung der/des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. mit § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und § 26 Absatz 3, § 27 Absatz 5 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 5 Absatz 1, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.
- d) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 27 Absatz 6 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 8 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 27 Absatz 8 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 11 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.

10.2 Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an eine/n Bevollmächtigte/n ist ohne die Angaben nicht möglich.

10.3 Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:

Postanschrift
 GollSollution e.K., Alberodaer Straße 173, 08280 Aue - Bad Schlema

10.4 Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten für die Europawahl der Kreiswahlleiter

Postanschrift
 Landratsamt Erzgebirgskreis, Paulus-Jenishus-Straße 24, 09456 Annaberg-Buchholz

für die Kommunalwahlen das Landratsamt

Standort und Postanschrift
 Landratsamt Erzgebirgskreis, Paulus-Jenishus-Straße 24, 09456 Annaberg-Buchholz

als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstrafaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

10.5 Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, soweit nicht gemäß § 83 Absatz 2 der Europawahlordnung, § 62 Absatz 2 der Sächsischen Kommunalwahlordnung

- die Bundeswahlleiterin mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet,
- die Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahl noch angefochten ist oder
- sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstrafat von Bedeutung sein können.

10.6 Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahrheitlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. § 20 der Europawahlordnung, §§ 4 Absatz 2, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 8 Absatz 2 und 3 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. §§ 21 und 22 der Europawahlordnung, §§ 4 Absatz 3 und 4, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 9 Absatz 1 der Sächsischen Kommunalwahlwahlordnung und die Lösungsfristen (siehe Punkt 10.5).

10.7 Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an die Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte

(Postanschrift: Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte, Postfach 11 01 32, 01330 Dresden; E-Mail: post@sdtb.sachsen.de) richten.

Ort, Datum
 Zschopau, 02.05.2024

Unterschrift
 Sigmund Oberbürgermeister 

Wahlbekanntmachung der Gemeinde Gornau

1. Am 09. Juni 2024 finden in der Gemeinde Gornau gleichzeitig

- die **Europawahl**
- die **Gemeinderatswahl**
- die **Kreistagswahl**
- die **Ortschaftsratswahl in der Ortschaft Dittmannsdorf**

statt.

Die Wahlen dauern von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

2. Die Stadt ist in folgende 4 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk-Nr.	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums	Barrierefreiheit
601	Alte Schule Dittmannsdorf	Hauptstraße 63, 09573 Gornau OT Dittmannsdorf	barrierefrei
602	Sporthalle Gornau	Jahnweg 8, 09405 Gornau	barrierefrei
603	Grundschule Gornau	An der Schule 8, 09405 Gornau	barrierefrei
604	Sporthalle Witzschdorf	Schulstraße 7, 09437 Gornau OT Witzschdorf	barrierefrei

Es wurde ein Briefwahlvorstand gebildet.

In den Wahlbenachrichtigungen, die Wahlberechtigten bis zum **19. Mai 2024** übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die oder der Wahlberechtigte wählen kann.

Wenn der Wahlraum barrierefrei erreichbar ist, befindet sich auf der Wahlbenachrichtigung unter dem Wahlraum das entsprechende Symbol für Barrierefreiheit (Rollstuhlpiktogramm). Andernfalls findet sich an dieser Stelle das durchgestrichene Symbol.

Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Gemeindebehörde

Dienststelle, Gebäude, Zimmer

Stadtverwaltung Zschopau, Bürgerbüro, Altmarkt 2, 09405 Zschopau (barrierefrei)
Gemeinde Gornau, Bürgerbüro, Rathausplatz 5, 09405 Gornau (nicht barrierefrei)

zur Einsichtnahme aus.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Durchführung der Zulassungsprüfung und anschließenden Ermittlung des Briefwahlergebnisses am 09. Juni 2024, 16:00 Uhr, Gemeinde Gornau, Ratssaal, Rathausplatz 5, 09405 Gornau zusammen.

3. Ausübung des Wahlrechts

Jede bzw. jeder Wahlberechtigte kann - außer sie/er besitzt einen Wahlschein - nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie/er eingetragen ist.

Die Wählerinnen und Wähler haben die Wahlbenachrichtigung sowie einen amtlichen Personalausweis - bei ausländischen Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern den gültigen Identitätsausweis - oder einen Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums die Stimmzettel ausgehändigt, für die sie oder er wahlberechtigt ist. Die Stimmzettel müssen von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise einzeln gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Das Fotografieren und Filmen in der Wahlkabine ist verboten.

Jede/jeder Wahlberechtigte kann ihr/sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Absatz 4 des Europawahlgesetzes).

Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine Vertretung anstelle der Wahlberechtigten ist unzulässig. Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen körperlicher Beeinträchtigung oder Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von den Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Die Wahlhandlung sowie anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede/r hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zum Gebäude jede Beeinflussung der Wählerinnen und Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 17 Absatz 2 KomWG).

Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Befragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidungen ist vor Ablauf der Wahlzeit unzulässig (§ 17 Absatz 3 KomWG).

4. Stimmzettel, Stimmenzahl, Stimmabgabe

4.1 Wahl zum Europäischen Parlament

Der Stimmzettel für die Wahl zum Europäischen Parlament (Farbe weiß/weißlich) enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme.

Die Wählerin bzw. der Wähler gibt ihre/seine Stimme in der Weise ab, dass sie oder er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

4.2 Kommunalwahlen (Gemeinderatswahl/Ortschaftsratswahl/Kreistagswahl)

Die Stimmzettel sind von folgender Farbe:

Wahlart	Wahlgebiet/Wahlkreis	Farbe
Gemeinderatswahl	Gornau	hellgelb
Ortschaftsratswahl	Ortschaft Dittmannsdorf	hellgrün
Kreistagswahl	Erzgebirgskreis	rot

Jede Wählerin/Jeder Wähler hat bei der **Wahl zum Gemeinderat und Kreistag jeweils drei Stimmen**.

Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer

- a) die für den Wahlkreis/das Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe ihrer Bezeichnung und in der gemäß § 19 Absatz 5 und 6 SächsKomWO bestimmten Reihenfolge,
- b) die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand in der zugelassenen Reihenfolge. Bei der Kreistagswahl sind ferner die Postleitzahl und der Wohnort entsprechend der nach § 20 Absatz 1 SächsKomWO bekanntgemachten Anschrift angegeben.

Für die Wahl zum **Ortschaftsrat Dittmannsdorf** wurden keine Wahlvorschläge eingereicht. Es findet somit laut § 7 Absatz 3 KomWG (Kommunalwahlgesetz) i.V.m. § 30 Absatz 3 SächsGemO (Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen) eine Mehrheitswahl statt. Dabei kann jede wählbare Person gewählt werden. Der Stimmzettel enthält drei freie Zeilen.

Die Wahlen werden in folgender Form durchgeführt:

Wahlart	Wahlgebiet/Wahlkreis	Verhältnisswahl/Mehrheitswahl
Gemeinderatswahl	Gornau	Verhältnisswahl
Ortschaftsratswahl	Ortschaft Dittmannsdorf	Mehrheitswahl
Kreistagswahl	Erzgebirgskreis	Verhältnisswahl

Bei Verhältnisswahl:

Es können nur Bewerberinnen/Bewerber gewählt werden, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind.

- Die/Der Wahlberechtigte kann ihre/seine Stimmen Bewerberinnen/Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen (Panaschieren) oder einer Bewerberin/einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (Kumulieren).
- Die Stimmen werden abgegeben, indem die/der Wahlberechtigte auf dem Stimmzettel die Bewerberin/den Bewerber bzw. die Bewerberinnen/Bewerber durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise kennzeichnet.

Bei Mehrheitswahl:

Die/Der Wahlberechtigte kann jeder Person jeweils nur **eine** Stimme geben. Sie/Er gibt ihre/seine Stimme in der Weise ab, dass sie/er auf dem Stimmzettel eine Person oder aber auch Personen durch eindeutige Benennung, d.h. Familienname, Vorname, Beruf oder Anschrift oder auf andere eindeutige Weise, jeweils einzeln in den freien Zeilen benennt.

5. Wahl mit Wahlschein oder durch Briefwahl

Die Briefwahl für die Europawahl und die Kommunalwahlen finden mit jeweils eigenen Vordrucken statt; lediglich für den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gibt es einen gemeinsamen Vordruck auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung. Die Wahlscheine werden jeweils gesondert mit Briefwahlunterlagen erteilt. Es sind jeweils gesonderte farblich unterscheidbare Wahlbriefe abzusenden.

5.1 Wählerinnen/Wähler, die einen Wahlschein für die **Europawahl** besitzen, können an der Wahl in dem Kreis,

in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises

oder

- durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die folgenden Unterlagen beschaffen:

- einen amtlichen Wahlschein,
 - einen amtlichen Stimmzettel für die Europawahl,
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Europawahl
- und
- einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, aufgedruckt ist.

5.2 Für die **Kommunalwahlen** wird ein gemeinsamer Wahlschein ausgestellt. Der Wahlschein für die Kommunalwahlen ist von weißer Farbe.

Wahlberechtigte, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen besitzen, können an den Wahlen

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des für sie zuständigen Wahlgebiets/Wahlkreises

oder

- durch Briefwahl

teilnehmen. Gilt der Wahlschein für mehrere gleichzeitig durchzuführende Kommunalwahlen, kann die persönliche Stimmabgabe nur in einem Wahlbezirk des jeweils kleinsten Wahlgebiets/Wahlkreises erfolgen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die folgenden Unterlagen beschaffen:

- einen amtlichen Wahlschein
- die seiner Wahlberechtigung entsprechenden amtlichen Stimmzettel
- einen amtlichen gelben Stimmzettelumschlag
- einen amtlichen grünen Wahlbriefumschlag, auf dem die Adresse aufgedruckt ist, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist.

5.3 Die Wahlbriefe mit den jeweils dazugehörigen Stimmzetteln in den richtigen verschlossenen Stimmzettelumschlägen und den Wahlscheinen mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt müssen so rechtzeitig an die auf den Wahlbriefumschlägen angegebene Stelle getrennt für die Europawahl und die Kommunalwahlen übersendet werden, dass sie dort jeweils spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen. Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

Die Wahlbriefe können auch bei der auf den Umschlägen genannten Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum
Zschopau, 02.05.2024

Unterschrift
Sigmund
Oberbürgermeister 

Bekanntmachung Lärmkartierung 2022

Gemäß den gesetzlichen Vorgaben aus der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG erfolgte die turnusmäßig alle 5 Jahre durchzuführende landeszentrale Lärmkartierung. Die Ergebnisse der Lärmkartierung 2022 der in der Gemeinde Gornau zu kartierenden Hauptverkehrsstraßen liegen vor. Die interaktiven Karten mit den Ergebnissen zur Lärmkartierung von Hauptverkehrsstraßen (>3 Mio. Kfz/Jahr) sind unter <https://luis.sachsen.de/fachbereich-laerm.html> einsehbar. Gleichzeitig können die Kartierungsergebnisse auch in der Stadtverwaltung Zschopau, Bauamt, Altmarkt 2, 09405 Zschopau eingesehen werden.

Lärmaktionsplanung 2024

In Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie sind nach den §§ 47d und e Bundes-Immissionsschutzgesetz alle Gemeinden, deren Gemeindegebiet im Einwirkungsbereich der im Rahmen der Lärmkartierung 2022 erfassten Hauptlärmquellen liegen, zur Erarbeitung eines Lärmaktionsplans (LAP) verpflichtet.

In der Gemeinde Gornau bezieht sich die Lärmkartierung auf folgende Straßenabschnitte:

- B 174 im gesamten Verlauf im Gemeindegebiet

Wir möchten den Einwohnern der Gemeinde die Gelegenheit geben, sich im Rahmen der Lärmaktionsplanung zu Lärmproblemen bzw. Maßnahmevorschlägen bezüglich des im Rahmen der Lärmkartierung untersuchten Straßenverkehrs einzubringen.

Der Entwurf des Lärmaktionsplanes ist in der Zeit vom **22.04.2024 bis 23.05.2024** veröffentlicht. Die vollständigen Planunterlagen sind auf der Internetseite des Landesportals des Freistaates Sachsen unter www.buergerbeteiligung.sachsen.de verfügbar.

Während der öffentlichen Auslegung kann jedermann Einsicht nehmen und Auskünfte erhalten. Bedenken und Anregungen können schriftlich, elektronisch per Mail an bauamt@zschopau.de sowie während der Auslegungszeiten mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Gornau, den 15.04.2024



Wollnitzke
Bürgermeister

Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes „Zschopau / Gornau“ für das Wirtschaftsjahr 2024

Aufgrund von § 58 SächsKomZG i.V.m. § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächs. GemO) hat die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Zschopau/ Gornau“ am 27. Februar 2024 folgende Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2024 beschlossen.

§ 1

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt mit

1. den im Erfolgsplan anstelle des Verwaltungshaushalt

enthaltenen Erträgen von	2.686.187,00 EUR
enthaltenen Aufwendungen von	2.385.787,00 EUR

dem Jahresüberschuss von	300.400,00 EUR
--------------------------	----------------

2. dem Mittel zu- und Mittelabfluss im Liquiditätsplan

davon aus laufender Geschäftstätigkeit je	869.876,00 EUR
davon aus Investitionstätigkeit je	-3.938.263,00 EUR
davon aus Finanzierungstätigkeit je	2.875.399,00 EUR

§ 2

1. den vorgesehenen Kreditaufnahmen für

Investitionen (Kreditermächtigung) von	0,00 EUR
--	----------

2. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen

von	0,00 EUR
-----	----------

§ 3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite für die Verbandskasse wird mit 300.000,00 EUR festgesetzt.

§ 4

Die Verbandsumlagen werden festgesetzt mit

- | | | |
|----|--|----------------|
| 1. | den im Erfolgsplan enthaltenen Umlagen von | 179.100,00 EUR |
| 2. | den im Liquiditätsplan enthaltenen Umlagen für Investitionen von | 272.163,00 EUR |

Zschopau, den 20. März 2024



Sigmund
Verbandsvorsitzender



Siegel

Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO

Nach § 4 Abs. 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Auslegung der Haushaltssatzung 2024 mit Wirtschaftsplan des Abwasserzweckverbandes „Zschopau/Gornau“

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Zschopau/ Gornau“ hat am 27. Februar 2024 in öffentlicher Sitzung (Beschluss Nr. 03/2024) die Haushaltssatzung 2024 einschließlich des Wirtschaftsplanes für das Jahr 2024 beschlossen und der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben am 4. März 2024 zur Stellungnahme vorgelegt. Mit Bescheid vom 14.03.2024, AZ 093.12/1-24-032.sch-7177 wurde die Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 sowie der Kassenkredit in Höhe von 300.000,00 EUR genehmigt. Formale Mängel die zur Nichtigkeit der Satzung führen, wurden nicht festgestellt.

Die Haushaltssatzung 2024 mit Wirtschaftsplan 2024 liegt gemäß § 76 Abs. 3 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Geschäftsstelle, Krumhermersdorfer Straße 2 a, 09405 Zschopau im Zeitraum vom:

6. Mai 2024 bis 17. Mai 2024

Montag	09:30 Uhr – 12:00 Uhr	13:00 Uhr – 15:00 Uhr
Dienstag	09:30 Uhr – 12:00 Uhr	13:00 Uhr – 17:30 Uhr
Mittwoch	09:30 Uhr – 12:00 Uhr	
Donnerstag	09:30 Uhr – 12:00 Uhr	13:00 Uhr – 15:00 Uhr
Freitag	09:30 Uhr – 12:00 Uhr	

für jedermann zur Einsichtnahme aus.

Zschopau, den 4. April 2024

Sigmund
Verbandsvorsitzender

INFORMATIONEN

Gemeinderatssitzung

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am Montag, dem **13.05.2024, 19:30 Uhr**, im Ratssaal Gornau statt. Alle Interessierten sind ganz herzlich eingeladen.

Gemeinsame Ausschusssitzung

Die nächste Sitzung des Verwaltungsausschusses gemeinsam mit dem Technischen Ausschuss findet voraussichtlich am **27.05.2024, 19:30 Uhr**, im Ratssaal Gornau, statt. Alle Interessierten sind ganz herzlich eingeladen.

Kulturstammtisch Gornau

Der nächste Kulturstammtisch in Gornau findet am Dienstag, dem **14.05.2024, 18:30 Uhr**, im Ratssaal des Gemeindeamtes, statt.

Kulturstammtisch Dittmannsdorf

Der nächste Kulturstammtisch in Dittmannsdorf am Dienstag, dem **04.06.2024, 18:30 Uhr**, in der „Alten Schule“, statt.

Kulturstammtisch Witzschdorf

Der nächste Kulturstammtisch in Witzschdorf findet am Dienstag, dem **11.06.2024, 18:30 Uhr**, in der Heimatstube, Schulstraße 9, statt.



Einladung zur Bürgerinformationsveranstaltung Regionalplan „Wind“

28.05.2024 – 18:00 Uhr – Turnhalle, Jahnweg 8, in 09405 Gornau

Seit nun mehr einem halben Jahr ist die Gemeinde Gornau mit dem Thema Windenergie konfrontiert und viele Bürgerinnen und Bürger sind bereits auf die Gemeinde zugekommen.

Um Ihnen einen Einblick zum Thema Regionalplan „Wind“ zu geben, möchten wir Sie gern zu dem Thema mit den entsprechenden rechtlichen Gegebenheiten und zu den Bedingungen informieren.

Information des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Südwestsachsen



Was alles **nicht** in die Biotonne gehört

☒ Biokunststofftüten und kompostierbare Kaffeekapseln

Egal, mit welchem Label die Hersteller werben, Kaffeekapseln und Biokunststofftüten gehören niemals in die Biotonne. Auch wenn sie biologisch abbaubar sind, brauchen sie in jedem Fall zu lange, um in den üblichen Kompostieranlagen zu verrotten. Diese Kapseln gehören zu den Störstoffen und müssen unter großem Aufwand aussortiert werden.

➔ **Biokunststofftüten und kompostierbare Kaffeekapseln, in denen das Kaffeepulver nach Anwendung verbleibt, müssen über die Restabfalltonne entsorgt werden!**

Kaffeekapseln die nach dem Gebrauch leer sind, können in der Gelben Tonne bzw. dem Gelben Sack entsorgt werden.

☒ Bäckertüten

Grundsätzlich eine gute Idee, den Bioabfall aus der Küche in einer Bäckertüte zu sammeln. In der Biotonne haben die Bäckertüten aber nichts zu suchen. Diese Tüten sind mit einer hauchdünnen Kunststoffschicht umhüllt, welche nicht in den Kompostieranlagen verrottet. Sie zählen zu den Störstoffen, welche aufwändig herausgefiltert werden müssen.

➔ **Wer seinen Bioabfall in Bäckertüten sammeln will, kann dies gern tun, sollte aber nur den Inhalt in die Biotonne geben. Die Bäckertüte gehört in die Restabfalltonne!**

**☒ Hasenmist
☒ Kleintierstreu
☒ Federn
☒ Tierhaare**

Abfälle aus tierischem Material, wie Hasenmist, Kleintierstreu, Federn, Tierhaare und Knochen, sind aus hygienischer Sicht nicht für die Biotonne geeignet.

Insbesondere über Tierausscheidungen können pathogene Keime in den Kompost gelangen und somit die Qualität der Komposterde negativ beeinflussen.

Knochen, Federn und Tierhaare zersetzen sich bei der Kompostierung nicht schnell genug und sind viel stärker mit Keimen belastet als anderer Biomüll. Sie müssen als Störstoffe aussortiert werden.

➔ **Hasenmist, Kleintierstreu, Federn und Knochen müssen über die Restabfalltonne entsorgt werden!**

☒ Asche von Holz, Brikett und Kohle

Oft wird Asche als wertvoller Dünger angesehen, dennoch darf Asche nicht in die Biotonne.

Auch laut Bioabfallverordnung ist Asche als Bestandteil des Bioabfalls nicht zulässig.

➔ **Asche muss über die Restabfalltonne entsorgt werden!**

☒ behandeltes Holz

Zweige und Äste mit einem Durchmesser bis zu 15 cm können in der Biotonne entsorgt werden. Stärkere Äste und Bauholz dürfen nicht in die Biotonne, da sie zu viel Zeit benötigen, um zu verrotten. Bei der Entsorgung von Altholz werden verschiedene Kategorien unterschieden, je nachdem, ob bzw. womit das Holz behandelt wurde. Erkundigen Sie sich vor der Entsorgung, ob eine Abgabe am Wertstoffhof möglich ist.

➔ **Altholz kann auf den Wertstoffhöfen entsorgt werden!**

☒ ungeöffnete Kunststoffverpackungen mit verdorbenen Lebensmitteln

☒ Verkaufsverpackungen von Kartoffeln und Zwiebeln (netzartige orange Raschelsäcke)

Auch wenn es eklig ist, verdorbene Lebensmittel können nur ohne Kunststoffverpackung in der Biotonne entsorgt werden. Die Verpackung selbst hat nichts in der Biotonne zu suchen. Sie verhindert die Kompostierung der darin enthaltenen Lebensmittel und muss als Störstoff aussortiert werden.

➔ **Die ausgeleerte Verpackung kann in die Gelbe Tonne, bei starken Verschmutzungen in der Restabfalltonne entsorgt werden.**

☒ Staubsaugerbeutel

☒ Windeln

Alles, was nicht kompostierbar ist und alles, was man nicht in der Blumenerde wiederfinden möchte - es sollte selbstverständlich sein, das gehört nicht in die Biotonne!

➔ **Staubsaugerbeutel und Windeln müssen über die Restabfalltonne entsorgt werden!**

☒ Zigarettenkippen

Über 15 Jahre dauert es, bis sich ein Zigarettenstummel im Kompost zersetzt hat. Der in Zigarettenkippen enthaltene Kunststoff, aber auch andere Giftstoffe, wie Arsen, Cadmium, Blei, Benzol, Formaldehyd und Nikotin gefährden das Grundwasser und die Gesundheit von Menschen und Tieren.

Noch einige Tipps für die Biotonne:



- ☑ Eine Schicht Eierkartons aus Pappe als unterste Einlage kann verhindern, dass der Inhalt am Boden der Biotonne anfriert!
- ☑ Sehr feuchte Abfälle lässt man am besten in der Spüle abtropfen. So kann man verhindern, dass im Winter die Abfälle am Rand der Biotonne anfrieren!
- ☑ Vor Feuchtigkeit und Gerüchen der Bioabfälle kann man sich schützen, indem man die Abfälle in dünnes Küchenpapier oder in handelsübliche Papiertüten einpackt. Dieses Papier darf in der Biotonne verbleiben.
- ☑ Im Sommer kann man den Tonnendeckel mit Essig einsprühen, das hält Insekten fern.

Informationen erhalten Sie auch bei den Abfallberatern des ZAS unter Tel. 037296 66 254 und 03735 608 5313.
Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen

AUS DEN KINDERTAGESSTÄTTEN

Kita „Kunterbunt“ Osterüberraschungen von den Kleinsten bis zu den Großen

Gleich nach der Einweihung des Osterbrunnen an der Gemeinde begaben sich die kleinen Mäuse mit etwas Verpflegung auf den Weg, um die vielen bunten Ostereier zu bestaunen. Die Freude bei den Kleinsten war riesengroß und auch das Picknick auf der Wiese hat allen sehr gefallen. Frisch gestärkt ging es dann zurück und natürlich wurde jedem erzählt, dass da viele bunte Ostereier waren.



Auch für die anderen Kinder gab es ein buntes Osterprogramm, mit Osterklanggeschichte, einem Osterfilm und als Höhepunkt hoppelte auch der Osterhase durch den Garten und hatte bunte Eier versteckt.

Den krönenden Abschluss vor den Ferien bildete für die Kinder der 1. Klasse die Ostereiersuche auf dem Heidberg. Gemeinsam liefen wir nach dem Unterricht los und am Heidberg angekommen wurde davon berichtet, dass der Osterhase gesehen wurde. Sofort begannen die Kinder eifrig zu suchen. Dabei mussten sie bei dem einen oder anderen Versteck schon etwas genauer hinsehen. Zum Schluss hatte aber jeder ein Ei gefunden. Nach der anstrengenden Suche und bevor der Heimweg angetreten wurde, gab es noch eine kleine Stärkung.



Kita „Zwergenland“ Endlich Frühling!

Bereits Ende März hatten wir sehr schöne Tage und konnten ein tolles Osterfest in der Kita feiern. Als alle Kinder bei einem gemeinsamen Osterfrühstück saßen, hoppelte draußen tatsächlich der Osterhase vorbei. Die Kinder konnten ihn sogar fragen, ob er denn etwas für sie versteckt hatte. Bei der anschließenden Ostereiersuche, fand jedes Kind eine kleine Überraschung und freute sich sehr darüber.

Unser diesjähriger Frühjahrsputz konnte wieder mit Hilfe vieler engagierter Eltern stattfinden. Bei den vielfältigen Arbeiten wurden unsere Außenbereiche gesäubert und von Unkraut befreit, die Spielgeräteschuppen aufgeräumt, der Rasen geharkt und weitere Aufgaben zur Verschönerung unserer Gärten erledigt. Zur Freude unserer Kinder konnte mit Hilfe eines Vatis der alte Spielsand zu einer riesigen Burg aufgetürmt werden. Dieser wurde vom Bauhof ausgebaggert und entsorgt, damit neuer Sand eingefüllt werden konnte. Nun können die Kinder wieder Sandburgen, Tunnel und Straßen bauen. Insgesamt war unser Frühjahrsputz eine gelungene Aktion.

Dafür möchten wir uns ganz herzlich bei allen fleißigen Helfern und den Bauhofmitarbeitern bedanken.



Kita „Pusteblume“ Nicht nur den Ostereiern auf der Spur...

Am 2. April 2024 feierten wir hier im Witzschdorfer Kindergarten die Auferstehung Jesu. Dazu konnten die Kinder anhand verschiedener Stationen den Weg Jesu noch einmal bildlich sehen und nach-erleben. Mit dem Abendmahl beginnend, hörten wir die Oster-geschichte im Gruppenraum aus der Kinderbibel. Dann konnten die Kinder im Garten über ihre Ängste sprechen und gemein-sam beten, so wie Jesus es im Garten Gethsemane tat. Über die Kreuzigung sprachen wir dann auf dem Hof. Wir legten Steine als Zeichen für unsere großen und kleinen Ängste an ein Holzkreuz. Zum Abschluss besuchten wir die Witzschdorfer Kirche, wo wir uns mit Blumen und Gesang über die Auferstehung Jesus freu-ten und ihm dankten.



Das Highlight der Kinder war sicherlich auch die nachfolgende Suche nach den Ostergeschenken.

Anfang März besuchten wir Marienkäfer die Biblio-thek in Witzschdorf. Frau Zöbisch empfing uns mit einem spannenden Natur-buch und zeigte uns die Bibliothek und ihre Bücher-schätze. Für unsere Grup-pe konnten wir uns auch einige Bücher ausleihen.



Gern kann die Bibliothek immer dienstags ab 14:00 Uhr von den Familien genutzt werden, die Kinder haben nämlich noch soo viele interessante Bücher dort entdeckt. Anschließend staunten wir im Heimatmuseum gleich nebenan, über das Leben von Frü-her und entdeckten viele alte wertvolle Sachen. Vielen Dank für den interessanten Vormittag.

Zum Frühlingsfest der BHG wanderten wir mit unserer Marienkä-fergruppe nach Waldkirchen. Frau Fritzsche-Plontke führte uns durch die gesamte Anlage und beantwortete alle unsere Fragen. Wir konnten an diesem Vormittag viel Interessantes erleben. In der Hüpfburg und am Bastelstand hatten wir anschließend noch richtig viel Spaß. Gut informiert und gelaunt sowie bepackt mit tollen Geschenken traten wir gegen Mittag wieder den Heimweg an. Danke für die tolle Zeit und die schönen Blumensamen.

— Anzeige —

STANDESAMTLICHE NACHRICHTEN

Eheschließungen

01.03.2024

Sven und Katrin Hänel, geb. Schüller
Gornau/Aue-Bad Schlema

Wohnung gesucht!

Suche im Ortsteil Gornau
eine 2-3-Raum-Wohnung,
gerne mit Balkon und Keller

Gern von privat.

Telefonisch erreichbar täglich: 01777018746

VERANSTALTUNGEN; VEREINE UND KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Frauentreff Gornau

Liebe Frauen,

der nächste Treff unserer Frauentreff-Gruppe findet am

Donnerstag, dem 23.05.2024, 13:15 Uhr,
im Café Carola
statt.

Wir fahren mit unseren eigenen Autos zum Kinobesuch nach Gelenau. Der Film heißt „Die Spätzünder“.

Wir verbleiben mit den besten Grüßen
die Leitung der Frauentreffgruppe - Gornau



625 JAHRFEIER IN WITZSCHDORF – 1399/ 2024



Häusertafeln für Witzschdorf – letzte Chance!

Liebe Witzschdorfer,
über 60 Häusertafeln wurden mittlerweile ausgeliefert. An etwa 30 Gebäuden wurden sie auch schon angebracht. Besonders schön ist es, dass bei der Anbringung auch kreative Ideen umgesetzt wurden. In den nächsten Wochen werden nach und nach sicherlich auch noch die übrigen Tafeln angebracht werden. Seitdem die ersten Schilder im Ortsbild zu sehen sind, gab es noch mehrere Anfragen zwecks einer Nachbestellung. Es wird daher nochmals die Möglichkeit geben eine begrenzte Anzahl an Tafeln zu fertigen. Wir bitten Sie bei Interesse, sich spätestens bis 28. Mai 2024 in der Heimatstube zu melden (oder telefonisch bei Robin Richter unter 03725/7899009). Nach dieser Frist ist eine Bestellung nicht mehr möglich, da Erstellung und Druck entsprechend Vorlaufzeit benötigen.
Arbeitskreis „Chronik“



Stehender Festumzug – Darsteller gesucht!

Als Höhepunkt und Abschluss der Festwoche zur 625-Jahrfeier wird am Sonntag, dem 15. September 2024, ein „stehender Festumzug“ stattfinden. Die Vereine des Ortes sowie zahlreiche Einwohner haben sich für die Gestaltung einer Station gemeldet bzw. wurden vom Arbeitskreis angesprochen. Mittlerweile sind nun etwa 25 Standorte zusammengekommen – von der LPG bis zum Hahn.

Außerdem wurde der Vorschlag aufgenommen, dass während des Festumzugs „historische Persönlichkeiten“ durch den Ort ziehen und mit den Besuchern ins Gespräch kommen. „Karl Stülpner“ ist bereits gebucht und wird zum Festumzug „leib-

haftig“ erscheinen! Andere Rollen wären z. B. Postbote, Gemeindegewesener, Hausierer, Dorfschullehrer, Fabrikant, ... Auch „Originale“ der neueren Zeit könnten nachgestellt werden. Wer Interesse hat, kann sich gern an unseren Arbeitskreis wenden! Für die Kostümierung kann ggf. Material zur Verfügung gestellt werden.

Kontakt:
Matthias Charlet • 015225694684
625Jahre-Witzschdorf@web.de

Arbeitskreis „Festumzug“

— Anzeigen —

Gasthof Witzschdorf
09. Mai 2024 **12. Mai 2024**
ab 11:00 Uhr **12 Uhr**
(bis 15 Uhr)

Himmelfahrt mit Musik im Biergarten
(Alternativ auf unserem Saal)

Muttertag 3 Gang Menü 22.50 € p.P.

Nur auf Vorbestellung

gasthof-witzschdorf@gmx.de, Tel. 03725-6680

**HAUSHALTAUFLÖSUNG
BESENREIN**

◆ BERÄUMUNG VON INNEN- UND AUSSENBEREICHEN

◆ SACHGERECHTE ENTSORGUNG
◆ OPTIONALER ANKAUF VERWERTBARER DINGE

MAX SIEBER
 0151 43 25 30 87 MAX.SIEBER@FRENET.DE

Kinder- und Vereinsfest 2024



der Ortschaftsrat und die Vereine aus Dittmannsdorf laden euch recht herzlich ein

Am Samstag, dem 8. Juni 2024, und am Sonntag, dem 9. Juni 2024, findet das alljährliche Kinder- und Vereinsfest statt. In diesem Jahr wird das Kinder- und Vereinsfest durch den Ortschaftsrat und die Vereine aus Dittmannsdorf ausgestaltet. Im Vorfeld der Organisation des Festes wurden alle Vereine unseres wunderschönen Tirols kontaktiert.

Nunmehr beteiligen sich der SV 1990 Tirol Dittmannsdorf/Witzschdorf e. V., der Jugendclub e. V., die Laienspielgruppe Dittmannsdorf/Witzschdorf e. V., der Kultur- und Jugendverein e. V., die Feuerwehr Dittmannsdorf, der Kaninchenzuchtverein S73 Chemnitz-Süd/Ost e. V., die Kita Zwergenland und die Kirchgemeinde an der Ausgestaltung des Programmes.

PROGRAMM AB LAUF:

Samstag, den 8. Juni 2024:

- 08:30 Uhr** Nordic Walking
- ab 11:00 Uhr** Wildgulasch der Wildfleischerei Müller aus Chemnitz
- 13:30 Uhr** Freundschaftsspiel der D-Jugend SV 1990 Tirol Dittmannsdorf/Witzschdorf e. V.
- 15:00 Uhr** Eröffnung im Festzelt mit der Kita Zwergenland sowie Tanzeinlagen der Kindertanzgarden des KJV e. V.
- ab 15:30 Uhr** Beginn der Stationen für die Kinder (u. a. Kistenklettern, Torwandschießen, Kinderschminken, Quadfahren, Ponyreiten, Traktorfahren, Bastelstraße...)
- ab 16:30 Uhr** Ausschießen des besten Tiroler Elfmeterschützen
- ab 17:30 Uhr** Knüppelkuchen
- ab 18:00 Uhr** Mini Playback Show für Kinder (Anmeldung unter: ortschaftsrat-dittmannsdorf@web.de; Rückmeldung bis zum 5. Juni 2024)
- ab 20:00 Uhr** Eröffnung Disco im Festzelt mit „DJ B“ mit Auftritt der Tanzgarden des KJV e. V.
- Ab 21:00 Uhr** Mini Playback Show für Erwachsene (Anmeldung unter: ortschaftsrat-dittmannsdorf@web.de; Rückmeldung bis zum 5. Juni 2024)

Sonntag, den 9. Juni 2024:

- 11:00 Uhr** Zeltgottesdienst mit Posaunenchor und Pfarrer Uwe Büttner
- 15:00 Uhr** letztes Saisonspiel der Erzgebirgssparkassenliga SV 1990 Tirol Dittmannsdorf/Witzschdorf e. V. gegen FSV Blau-Weiss Schwarzenberg

Wie jedes Jahr sind Sach- und Geldspenden gern gesehen.

Diese sind bitte an:

Gemeinde Gornau, IBAN: DE30 1203 0000 0001 4122 04
Deutschen Kreditbank AG mit dem Verwendungszweck: Kinder- und Vereinsfest Dittmannsdorf 2024 zu richten.

Für Speisen und Getränke ist ausreichend gesorgt.

Der Ortschaftsrat und die teilnehmenden Vereine freuen sich über euren Besuch!

Mein liebster Sommer-Lese-Ort! Sommer-Aktion der Stadtbibliothek Zschopau vom 16.05.2024 bis zum 30.09.2024



Sommerzeit ist Lesezeit - ganz egal, wo man den Sommer verbringt, ob am Strand an der Ostsee, auf einer Alm in den Bergen oder heimisch im eigenen Garten.



Wir, die Stadtbibliothek Zschopau, würden gerne wissen, welche Bücher in diesem Sommer am liebsten gelesen werden und wo der liebste Sommer-Lese-Ort unserer Bibliotheksnutzenden ist. Dazu können alle Teilnehmenden ihr Lieblingsbuch in Szene setzen und uns ein Bild per Mail, unter stadtbibliothek@zschopau.de oder unter dem #bodemerim-sommer auf Instagram senden.

Ab 16. Mai 2024 werden die Fotos angenommen. Nach Einsendeschluss, dem 16.08.2024, wird eine Ausstellung der schönsten

Bilder in den Bibliotheksräumen arrangiert und am 01.09.2024 eröffnet. Besuchende können dann ihr liebstes Bild bis zum 30.09.2024 wählen.

Auf das Gewinnerfoto wartet ein Buchpreis. Außerdem wird das Bild im Stadtkurier abgedruckt. Weitere Informationen, wie die Teilnahmebedingungen, finden Sie ab Anfang Mai 2024 auf der Website der Stadtbibliothek Zschopau <https://zschopau.bbopac.de> sowie auf Instagram.

Wichtige Bibliotheks-Termine

Achtung, Brückentag! Schließtag der Bibliothek im Mai
Am Freitag, dem 10. Mai 2024 (Tag nach Christi Himmelfahrt) bleibt die Stadtbibliothek Zschopau geschlossen.

Samstags geöffnet...

Der nächste offene Samstag der Stadtbibliothek Zschopau ist am **25. Mai 2024**.

Ganz in Ruhe ist an den offenen Bibliotheks-Samstagen Zeit, in neuesten Medien zu stöbern, im Lesecafé einen leckeren Vormittagskaffee, bei gemütlicher Lektüre in Zeitungen und Zeitschriften, zu genießen oder auch mit der ganzen Familie Kinderbücher anzusehen, Spiele zu spielen u.v.m.!

Wenn der Bücherwurm erzählt... Ein Familiennachmittag in der Zschopauer Bibliothek

Der nächste „Bücherwurm“-Nachmittag findet am Donnerstag, dem 30. Mai 2024, ab 16:00 Uhr, in den Räumen der Kinderbibliothek statt.



Alle kleinen und großen „Bücherwürmer“ können sich wieder auf fröhlich dargebotenen Geschichten freuen und natürlich auch wieder eine kleine Bastelarbeit selber anfertigen und mit nach Hause nehmen.

Bitte meldet euch in der Bibliothek – Telefon 03725/287291 – für diesen Geschichtennachmittag an.



GARTEN- FLOHMARKT

verkaufen • tauschen • verschenken

31.08.2024

von 15:00 bis 17:00 Uhr
auf dem Gornauer Festplatz neben der
Turnhalle, Jahnweg 8

Jeder kann sich unter 0176 57817754 anmelden, um einen Stand mit je 2 Stühlen zu erhalten. Es kann alles angeboten werden, was noch in Schuss ist:

Beispiele:

- Saatgut, Stauden, Pflanzen aller Art
- Werkzeuge, Baumaterial, Gartengeräte
- Gartenmöbel, Geschirr, Grillzubehör
- Gartendekoration, Spielzeug



Herzliche Grüße
der Gartenvorstand
Kleingartenverein Grüne Aue e.V.





Save the Date

Grünhainichen feiert 07.–16.06.2024

PROGRAMM Highlights



Viele weitere tolle Acts locken!

<p style="background-color: #008000; color: white; padding: 2px;">FREITAG, 07.06.</p> <p><i>The Firebirds</i></p> <p style="background-color: #008000; color: white; padding: 2px;">SAMSTAG, 08.06.</p> <p><i>HITRADIO RTL + Partypiloten, & Overflight</i></p> <p style="background-color: #008000; color: white; padding: 2px;">SONNTAG, 09.06.</p> <p><i>Dr` Paul</i></p>	<p style="background-color: #008000; color: white; padding: 2px;">MITTWOCH, 12.06.</p> <p>Fußballspiel <i>Ostlegenden</i> gg. SSV Wildenstein</p> <p style="background-color: #008000; color: white; padding: 2px;">DONNERSTAG, 13.06.</p> <p><i>Tuesday Singers</i></p> <p style="background-color: #008000; color: white; padding: 2px;">SAMSTAG, 15.06.</p> <p><i>Nessaja-Thor</i></p> <p style="background-color: #008000; color: white; padding: 2px;">SONNTAG, 16.06.</p> <p><i>Stehender Festumzug</i></p>
---	---

JC Gornau e. V. Wettkampfgeschehen im April 2024



Frühjahrskrümelrandori Breitenbrunn

Foto: M. Hock

Frühjahrskrümelrandori in Breitenbrunn am 13.04.2024
 Heute starteten acht unserer jüngsten Judoka („Krümel“) zum Frühjahrskrümelrandori in Breitenbrunn: Charon Hock, Moritz Hauck und Dmytro Polyshchuk in der U9 sowie Greta Böttger, Hannah Drechsler, Lenny Gahut, Laura Rümmler und Constantin Thriemer in der U11. Am Start waren diesmal eine überschaubare Anzahl von 120 Judoka aus 18 Vereinen (darunter auch ein Verein aus Tschechien), was für eine sehr entspannte und angenehme Wettkampfatmosphäre sorgte. Gekämpft wurde wieder auf vier Matten jeder gegen jeden in Gruppen von bis zu fünf Startern.

Moritz stand zum allerersten Mal in einem Wettkampf auf der Matte und war entsprechend aufgeregt. Seinen ersten beiden Gegnern musste er sich geschlagen geben. Mit großer Entschlossenheit ging er dann in seine dritte Begegnung und konnte hier die Hinweise seiner Trainer umsetzen: er siegte mit einer Eindrehtechnik. Im letzten Kampf errang er einen weiteren Sieg durch Festhalte, was ihm einen wohlverdienten 3. Platz einbrachte.

In Hannahs erstem Kampf konnte keine der beiden Kontrahentinnen eine Wertung erzielen. Im Stand war Hanna sehr aktiv, ihre Kontrahentin dagegen eher am Boden. Der Sieg ging dann per Kampfrichterentscheid an ihre Gegnerin. Nachdem unsere

Sportlerin im zweiten Kampf einen Sieg durch Festhalte für sich verbuchen konnte, musste sie den dritten wieder an die Gegnerin abgeben - ebenfalls durch Kampfrichterentscheid. Leider geriet sie dann in ihrer letzten Begegnung selbst in eine Festhalte und erzielte damit den 4. Platz.

Ihre Wettkampfpremiere absolvierte heute auch Laura. Mit großem Einsatz versuchte sie, sich in ihren beiden Kämpfen mit eigenen Angriffen gegen ihre jeweilige Gegnerin durchzusetzen. Sie belegte am Ende den 3. Platz. Dmytro erzielte in seiner ersten Begegnung eine Wertung für eine Eindrehtechnik, die ihm den ersten Sieg einbrachte. Den nächsten Sieg sicherte er sich nach nur kurzer Kampfzeit mit einem Fußwurf. Obwohl er auch weiterhin sehr aktiv agierte, musste er sich seinen letzten beiden Gegnern geschlagen geben und erreichte somit den 3. Platz. Auch Charon legte großen Kampfgeist an den Tag. Er gewann alle seine vier Kämpfe - drei durch Festhalte und den letzten durch einen Hüftwurf - und konnte mit einer Goldmedaille nach Hause fahren. Constantin hatte nicht so viel Glück: nach einem Sieg durch einen Hüftwurf konnte er sich in seinen weiteren drei Kämpfen trotz großen Engagements und immer wieder versuchter Angriffe sowie lange durchgehaltener Verteidigungen nicht durchsetzen. Platz 4 für ihn. Auf Greta warteten zu diesem Wettkampf drei Gegnerinnen. Ein sauberer Hüftwurf verhalf ihr zum ersten Sieg. Den zweiten Kampf gewann sie durch Festhalte. Im dritten Kampf schließlich nutzte Greta ein „Hohlkreuz“ ihrer Gegnerin bei deren Angriff für einen geschickten Konter aus - der 1. Platz gehörte somit ihr. Als letzter unserer Judoka war Lenny „dran“. Auch er hatte drei Gegner, deren ersten er nach nur kurzem Kampf mit einem sauberen Fußwurf auf die Matte schickte. Mit einem weiteren Fußwurf erzielte er im zweiten Kampf zunächst eine Wertung, die er am Boden nach einem Umdreher zu einer Festhalte in einen Sieg verwandelte. Der dritte Gegner blockte einen Angriff Lennys, welcher daraufhin geistesgegenwärtig einen Richtungswechsel vollzog und seinen Kontrahenten ebenfalls mit einer Fußtechnik glatt auf den Rücken warf. - 1. Platz auch für Lenny.

Der Wettkampf war sehr gut organisiert und lief zügig und reibungslos ab. Ein großes Dankeschön an die Organisatoren!

BEM der U13 am 13.04.2024 in Chemnitz

Zu diesem Wettkampf trat aus unserem Verein nur Adrian Klaus an. Er kämpfte mit 6 weiteren Judoka vom Budo-sportverein Adorf, JSV Werdau, PSV Budo e.V., HSG Mittweida, JV Ippon Rode-wisch und JSV Werdau in einem Pool-System.

Adrian musste nicht lange auf seinen ersten Kampf warten. Seinen ersten Gegner bezwang er durch zwei Eindrehtechniken. Der zweite Kampf verlief leider nicht zu seinen Gunsten: Er verlor durch einen sauberen Opferwurf seines Gegners Tom Mocker. Dafür konnte er die nächste Begegnung durch Einsatz seiner Lieblingstechnik für sich entscheiden. Den vorletzten Kampf bestritt Adrian gegen einen Kontrahenten, welcher ein schnelles Tempo vorlegte. Adrian hielt mit und konnte durch einen Schulterwurf einen Sieg erzielen. Im Finalkampf trat Adrian noch einmal gegen Tom Mocker an. Beide kämpften auf Augenhöhe. Adrian versuchte verschiedene Techniken zu probieren. Leider gewann Tom Mocker, und Adrian durfte mit Silber die Heimreise antreten. Unterstützt wurde Adrian bei diesem Wettkampf auch von seinem Bruder Fabian, der ihn ermutigte und ihm Tipps gab. Er kann sehr stolz auf seine Leistung sein.

1. Kinder-Liga U11 in Chemnitz – Ergebnisse des ersten Wettkampftages am 20.04.2024

Bei „bestem Wettkampfwetter“ starteten unsere Judoka der U11 Moritz Hauck, Dmytro Polyshchuk, Greta Böttger, Constantin

Thriemer, Lenny Gahut, Hannah Drechsler, Alba Beyer, Laura Rümmler und Finn Wenzel zum spannenden und stellenweise sehr emotionalen ersten Wettkampftag der Kinderliga in Chemnitz. Die (Mix-) Mannschaften aus neun Vereinen traten in der Sporthalle des CPSV gegeneinander an, wobei heute die ersten vier Begegnungen absolviert wurden.



Kinderliga: angetreten zur Begrüßung vor dem Kampf gegen die Mannschaft des TSV 1864 Schlettau - (Foto: JC Gornau)

Nach der feierlichen Eröffnung trafen unsere Kinder zuerst auf die Judoka des TSV 1864 Schlettau, der nur fünf der sieben Gewichtsklassen besetzt hatte. Diese Begegnung fiel mit 4:3 Siegen (Moritz und Constantin je kampfflos, Lenny und Alba) zu unseren Gunsten aus. Als nächstes standen unsere Sportler denen des Döbelner



Kinderliga: Alba in Aktion - (Foto: JC Gornau)

SC 2/90 gegenüber. Auch hier holten Lenny und Constantin Siegpunkte; insgesamt zogen wir aber mit 2:5 Siegen den Kürzeren. Gegen den ASV Oelsnitz wurde es für unsere Judoka dann richtig schwer. Bis auf Alba mussten sich alle ihren jeweiligen Gegnern geschlagen geben (Ergebnis: 1:6). Das hielt sie jedoch nicht davon ab, in der letzten Runde gegen den CPSV nochmal alles zu geben und zu zeigen, dass sie nicht so leicht zu entmutigen sind. Durch Siege von Greta, Constantin, Lenny (kampfflos) und Alba ging dieser Mannschaftskampf mit 4:3 wieder an den JC Gornau.

Lenny und Hannah sowie Laura und Finn kämpften in der jeweils gleichen Gewichtsklasse und „teilten“ sich in die Kämpfe. Für unsere „Wettkampfneulinge“ war dieser Ligatag eine gute Möglichkeit, weitere Erfahrungen zu sammeln und Fortschritte zu verbuchen. Keiner unserer Kämpfer warf trotz Niederlagen die Flinte ins Korn; sie alle gingen immer wieder konzentriert mit vollem Einsatz auf die Matte, lautstark angefeuert von ihrem ganzen Team und von ihrem Betreuer David, der sie immer wieder ansprach, Hinweise gab, Lob verteilte und Mut machte.

Man darf nun schon auf den zweiten Wettkampftag am 12.05. in Döbeln gespannt sein, wo die übrigen vier Begegnungen ausgetragen werden!

Anja Thriemer

SOCCER CITY – das innovative Fußball-Ferien-Camp im Erzgebirge

Auch im Juli 2024 wird sich das Pockauer Flöhatal-Stadion wieder in die SOCCER CITY Arena verwandeln. Zur vierzehnten Auflage des internationalen Fußball-Ferien-Camps stehen nun sogar drei Wochen zur Auswahl:



- 30. Juni bis 6. Juli (für 10-11jährige)
- 7. Juli bis 13. Juli (für 12-13jährige)
- 14. Juli bis 20. Juli (für 14-16jährige)

Das Trainingslager richtet sich an Jugendliche mit Spaß am Kickern, egal ob als Hobby- oder Vereinsspieler. Die Trainingsgruppen werden nach Alter und dem individuellen Leistungsniveau eingeteilt.

Zum Training steht u.a. ein Übungsleiter-Team der „Charlotte Eagles“ aus den USA zur Verfügung, dass während des gesamten

Camps mit den besten Tricks und tollen Methoden für perfekte Trainingsatmosphäre sorgen wird.

Neben den Übungseinheiten sind auch Workshops, ein Abendprogramm mit Live-Band, Freundschaftsspiele, viele Team-Einheiten und der legendäre SOCCER CITY Cup geplant.

Die Teilnahme kostet zwischen 255 und 288 Euro pro Person, inklusive Übernachtung, gesunder Vollverpflegung und Programm. Lokaler Veranstalter ist jze:sports, die missionarische Sportarbeit der freien evangelischen Gemeinde in Marienberg.

SOCCER CITY wurde bereits vom Sächsischen Innenminister mit einem „Stern des Sports“ als eines der innovativsten Sportprojekte Sachsens ausgezeichnet.

Anmeldungen sind online auf www.soccer-city.org möglich. Telefonisch Rückfragen: (0 37 35) 60 86 222

Gottesdienste

05.05.2024

Ev.-Luth. Kirche

08:30 Uhr Gottesdienst - Witzschdorf

10:00 Uhr Gottesdienst mit Kirchenkaffee - Gornau + 

10:00 Uhr Gottesdienst mit Konfirmation - Dittmannsdorf + 

Ev.-Luth. Kirche

10:00 Uhr Gottesdienst - Witzschdorf

09.05.2024 - Christi Himmelfahrt

10:00 Uhr Gottesdienst auf dem alten Sportplatz in Weißbach

12.05.2024

Ev.-Luth. Kirche

08:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl - Gornau + 

10:00 Uhr Gottesdienst - Witzschdorf

14:00 Uhr Gottesdienst mit Kirchenkaffee - Dittmannsdorf + 

Ev.-Luth. Kirche

10:00 Uhr Gottesdienst - Witzschdorf

19.05.2024 - Pfingstsonntag

Ev.-Luth. Kirche

08:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl - Dittmannsdorf

10:00 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst - Gornau

10:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl - Witzschdorf

Ev.-Luth. Kirche

10:00 Uhr Gottesdienst - Witzschdorf

20.05.2024 – Pfingstmontag

09:30 Uhr Kirchspielgottesdienst in der Kirche Weißbach

25.05.2024

16:00 Uhr Gemeindefest in Gornau mit anschl. Grillen + 

26.05.2024

Ev.-Luth. Kirche

10:00 Uhr Einladung zum Gottesdienst – Witzschdorf + 

Ev.-Luth. Kirche

10:00 Uhr Gottesdienst - Witzschdorf

02.06.2024

Ev.-Luth. Kirche

08:30 Uhr Gottesdienst - Witzschdorf

10:00 Uhr Gottesdienst mit Jubel -
Konfirmation und Kirchenkaffee - Dittmannsdorf

10:00 Uhr Gottesdienst mit Kirchenbrunch - Gornau + 

Ev.-Luth. Kirche

10:00 Uhr Gottesdienst - Witzschdorf

 = mit Kindergottesdienst

ANZEIGEN

Ganz in Ihrer Nähe. Lieferung zu allen Friedhöfen



**Steinmetzbetrieb
Sebastian Sittel**
Ständig am Lager:
Über 300 Grabmale in allen Preislagen

Sebastian Sittel, Steinmetz.- u. Steinbildhauermeister
Gewerbegebiet Zschopau/Nord, Joh.-Gottlob-Pfaff-Straße 12
Tel/Fax: 03725 22336 steinmetz.sittel@gmx.de
FILIALE: 09123 Einsiedel, Lindenstraße



LÖBEL
CONTAINERDIENST & FEUERHOLZSERVICE

Containerhof Zschopau
Am Helmgarten 5, 09405 Zschopau (MZ-Schorstein)

Inh.: Roberto Löbel
Büro: Waldkirchener Str. 69
09405 Zschopau
Tel.: 01742447969
Email: feuerholz-loebel@web.de

Annahme von Wertstoffen und Abfällen

Leistungen:

- Containerdienst bis 3,5 m³
- Hausmeisterdienst
- Abriss & Entkernung
- Entrümpelung/Beräumung
- Sägespaltautomat/Lohnspalten
- Feuerholz Verkauf ofenfertig
- Maschinenverleih
- Sägewerk
- Lohnschnitt
- Bauholz auf Bestellung bis 5m
- Anfertigung von Sondermaßen
Fichte, Lärche, Eiche usw.



layout + design verlag

Telefon
0371 - 422431

Hier könnte auch Ihre
Immobilien-Anzeige stehen!

RAT UND HILFE IM TRAUERFALL

— <> —

BESTATTUNGEN
WERNER SCHEER
INHABER: THOMAS HOCHSPRUNG
MÜHLENSTRASSE 11 • 09221 NEUKIRCHEN

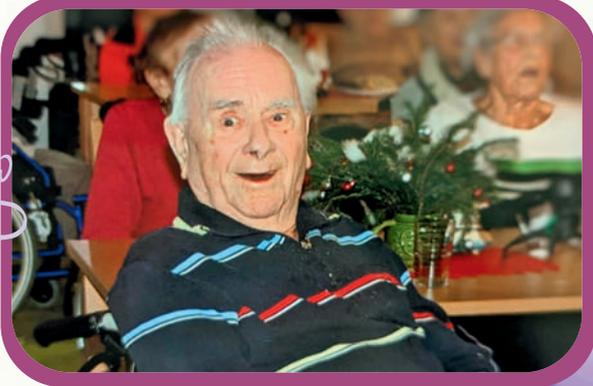
TEL.: 0371 26 29 885
MOBIL: 0157 32 96 80 76
MAIL: bestattung-scheer@web.de

TAG UND **NACHT**

Tagespflege

MIENIETS

- 20 Tagespflege-Plätze
- Mo - Fr 7.00 bis 16.45 Uhr
- Fahrdienst durch Taxi
- bedürfnisorientierte Pflege (Wellnessbäder, Behandlungspflegen, Spaziergänge, Ausflüge)
- anlassbezogene Feste



Genießen Sie in unserer neuen Einrichtung ein bequemes Leben, in dem für alles gesorgt ist.

In der Ringstraße 5, 09405 Gornau
Tagespflege: 03725 / 288 30 22
info@pfl egeteam-mieniets.de • www.pfl egeteam-mieniets.de



**PFL EGETEAM
MIENIETS** GmbH

Betreuen · Behandeln · Beraten



**Sozialbetriebe
Mittleres Erzgebirge gGmbH**
AMBULANTER PFLEGEDIENST

- Hilfe im Alltag in Ihrer vertrauten Umgebung
- Essen auf Rädern aus eigener Küche
- Fachgerechte und professionelle medizinische Versorgung in Zusammenarbeit mit Ihrem Hausarzt
- Kostenlose, unverbindliche Beratung für Ihre Situation

24 Stunden erreichbar

Ambulanter Pflegedienst Zschopau
Rasmussenstraße 8b
09405 Zschopau
Tel: 03725 379200



Ambulanter Pflegedienst Zschopau
Zweigstelle Marienberg
Töpferstraße 1 · 09496 Marienberg
Tel: 03735 219293

Ambulanter Pflegedienst Olbernhau
Blumenauer Straße 1b
09526 Olbernhau
Tel: 037360 665477

Bestattungswesen Zschopau



Inh. Cornelia Schwarz

Gartenstraße 9 · 09405 Zschopau

Telefon (0 37 25) 2 25 55

Fax (0 37 25) 2 27 03

www.bestattungswesen-zschopau.de

Telefonisch stets erreichbar



Lokale Vielfalt in Gornau!

Sind Sie auch ein Teil davon?

Wie ein lokales Geschäft, eine Dienstleistung oder möchten Sie für Ihre nächste Veranstaltung werben.

Dann schalten Sie Ihre Anzeige im Amtsblatt **Gornau** und erreichen Sie direkt die Bewohner unserer schönen Gemeinde.

Für Details und Buchungen kontaktieren Sie uns unter
Telefon: 0371 - 422431

E-Mail: info@layoutunddesign-verlag.de



In guten Händen.



ANTEA Bestattungen Chemnitz GmbH
Bestattungshaus in Zschopau
Rudolf-Breitscheid-Straße 17, 09405 Zschopau
Ihr Ansprechpartner: **Jan Gärtner**

TAG UND NACHT Telefon (03725) 22 99 2

www.antea-bestattung.de



ZEIT FÜR MENSCHEN



Wohnungsgenossenschaft
ZSCHOPAOTAL eG

Bei Neubezug entfällt die
Grundmiete für den ersten Monat.

Telefon: 03725 / 77 294

Fax: 03725 / 77 922

Altmarkt 8 • 09405 Zschopau

www.wg-zschopautal.de

Unsere Leistungen im Überblick:

- Wir vermieten 1- bis 6-Raum-Wohnungen in den Orten: Zschopau, Krumhermersdorf, Scharfenstein, Griebbach, Großobersdorf, Wolkenstein, Niederschmiedeberg
- Errichtung, Verkauf und Verwaltung von Wohneigentum
- Vermietung einer Gästewohnung
- allgemeine Servicedienstleistungen rund ums Haus

TAXI-GÖTZE

Vielen Dank für Ihr Vertrauen ...



Kundenbüro

R.-Breitscheid-Straße 12 in **ZSCHOPAU**

☎ **(03725) 22 111**

Taxi zum Nulltarif 0800 / 86 85 84 8 freecall

- Funktaxi/Mietwagen Tag/Nacht/Großraumtaxi bis 8 Personen
- Krankentransporte (sitzend, alle Kassen) Dialyse-, Kur- u. Patientenfahrten
- Rollstuhlbeförderung (max. 3 Rollstühle) • Flughafenzubringer, Sonderfahrten

www.taxi-goetze.de • E-Mail: taxi-goetze@t-online.de

elektro-anlagen-müller GmbH

Geschäftsführer: Robert Müller

- ▶ klassische Elektroinstallation
- ▶ Beleuchtungsanlagen / Werbebeleuchtung
- ▶ Wartung und Instandhaltung elektr. Anlagen
- ▶ E-Check / Überprüfung ortsveränderlicher Betriebsmittel
- ▶ Kommunikationstechnik im Wohnungs- und Gesellschaftsbau



Gabelsberger Str. 8a - 09405 Zschopau

Tel.: (03725) 4597663 - Fax: 4597664 - E-Mail: kontakt@eam-zschopau.de

- Flyer
- Falzflyer
- Post-/Klappkarten
- Visitenkarten
- Plakate
- Kataloge
- Mappen/Ordner
- Broschüren
- Kalender
- Aufkleber
- Eintrittskarten
- Blöcke
- Kuverts
- Briefpapier
- Tischunterlagen

bd druckerei dämmig

IDEEN TREFFEN AUF PAPIER



KELSCH-BESTATTUNG-GELENAU

- einheimisches Unternehmen seit 1990 -



Inh. Bianca Kelsch
 Straße der Einheit 96
 09423 Gelenau
 privat: Am Hang 2

Verband Bestattungsbetriebe e.V.

TAG- und NACHTDIENST unter

Tel.: (037297) 72 09 oder Herr Ullrich Brüssel in Herold - Tel.: (037297) 42 99
www.bestattung-scheer-kelsch.de

NUTZEN SIE UNSER UMFANGREICHES ANGEBOT!

Ihr kompetenter Servicepartner rund ums Auto, Räder & Reifen in Zschopau!



Inspektion nach Herstellervorgaben



HU / AU*

*erfolgt lt. §29 StVZO durch einen Prüfer einer anerkannten Prüforganisation.



Reifenservice inkl. RDKS



Bremsen-Service



Achsvermessung



Klima-Service

RATIO MOBIL Autohandel und Service GmbH
 Neue Marienberger Str. 189, 09405 Zschopau

—▶ im ehemaligen MZ-Werk Zschopau

premio
 REIFEN + AUTOSERVICE

WOHNEN IN ZSCHOPAU GGZ

AN DER LINDE 2
HELLE 2-RAUM-WOHNUMG
IN GORNAU

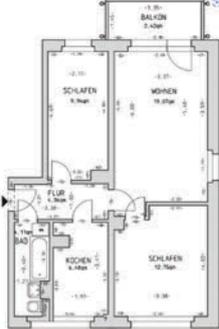


- 2-Raum
- 2. Etage
- ca. 65 m²
- 345,00 € zzgl. Nebenkosten
- Kaution 1035,00 €

Erdgas, Baujahr 1976, baul. Veränderung 2002

WOHNEN IN ZSCHOPAU GGZ

DORFSTRASSE 53C
HELLE 3-RAUM-WOHNUMG
MIT WUNDERSCHÖNEM AUSBLICK



- 3-Raum
- 4. Etage
- ca. 60 m²
- 330,00 € zzgl. Nebenkosten
- Kaution 990,00 €

Fernwärme, Baujahr 1976, baul. Veränderung 1994

GEFÄLLT IHNEN WAS SIE SEHEN?

LIEBE INTERESSENTEN,

BITTE BEACHTEN SIE, DASS ES SICH HIER UM EINE BIS JETZT NOCH UNSANIERTER WOHNUNG HANDELT.

EVENTUELLE MIETERWÜNSCHE KÖNNEN BEI DER SANIERUNG BERÜCKSICHTIGT WERDEN.

ÜBER IHRE ANFRAGEN FREUEN WIR UNS.

Grundstücks- und Gebäudewirtschafts GmbH Zschopau
Waldkirchener Str. 14, 09405 Zschopau
www.ggz-zschopau.de

Rufen Sie uns an
03725 / 370111



Unser Angebot ist freibleibend. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit wird keine Haftung übernommen.

GEFÄLLT IHNEN WAS SIE SEHEN?

LIEBE INTERESSENTEN,

BITTE BEACHTEN SIE, DASS ES SICH HIER UM EINE BIS JETZT NOCH UNSANIERTER WOHNUNG HANDELT.

EVENTUELLE MIETERWÜNSCHE KÖNNEN BEI DER SANIERUNG BERÜCKSICHTIGT WERDEN.

ÜBER IHRE ANFRAGEN FREUEN WIR UNS.

Grundstücks- und Gebäudewirtschafts GmbH Zschopau
Waldkirchener Str. 14, 09405 Zschopau
www.ggz-zschopau.de

Rufen Sie uns an
03725 / 370111



Unser Angebot ist freibleibend. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit wird keine Haftung übernommen.

Windpark Chemnitz-Altenhain

windpark.juwi.de/chemnitz-altenhain



Wir bringen die Energiewende in unserer Region voran

Von unserem Standort in Brandis aus planen wir einen Windpark auf dem Spitzberg mit drei Windenergieanlagen.

Aktuelle Informationen finden Sie auf unserer Projektwebsite und in unserem Bürgerbrief in Ihrem Briefkasten und als Download.



JUWI GmbH
Am Alten Flugplatz 1
04821 Brandis
T. +49 34292 6329-0